



# Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Datum: 12.10.2023  
Telefon: 09421 941-0 / -4021  
Aktenzeichen: 162 / 129 / 00064

Firma  
ITES GmbH  
Gewerbestraße Linden 1  
94244 Geiersthal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16212900064
Sicherheitsnummer:	52113616

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma ITES GmbH, Gewerbestraße Linden 1, 94244 Geiersthal</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.10.2023 bis zum 11.10.2026**.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude **Öffnungszeiten Servicezentrum** (Innenhof Herzogschloss)

Fürstenstraße 21 Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
94315 Straubing Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr  
Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr

Kreditinstitut  
Bundesbank Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank

IBAN  
DE61 7500 0000 0075 0015 08  
DE21 7005 0000 0004 3604 71  
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM445

Kontaktmöglichkeiten:

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Telefax:  
09421 941 - 272  
Telefax Betriebsprüfung:  
09421 941 - 872